

Beschluss:

Der nachfolgende Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 11.09.2012 wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

„Einer zusätzlichen überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 130.000 € im Finanzplan 2012 bei dem Investitionsobjekt „5.100.092 Um- und Ausbau Realschule“ wird zugestimmt.“